

1237/AB XXI.GP
Eingelangt am: 17.11.2000
BM f. soziale Sicherheit und Generationen

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kurt Gaßner und Genossen
betreffend Einsparungen bei Frauen - und Mädchenprojekten

Zu den Fragen 1 bis 2:

Bezüglich der Fördermodalitäten des laufenden Jahres wurden die bisherigen Schwerpunkte der Fördervergabe, unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzungen des Regierungsübereinkommens, beibehalten. Die Projekte, Vereine und Initiativen werden unter Einhaltung der für das Förderwesen geltenden Grundsätze der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien“ des Bundesministeriums für Finanzen gefördert.

Zu Frage 3:

Zur Förderung von Fraueninitiativen wurden für das laufende Jahr zuerst im Rahmen des Budgetprovisoriums S 7,862.000,-- und in der Folge laut Bundesvoranschlag 2000 weitere S 44,838.000,-- (somit insgesamt S 52.700.000,--) zur Verfügung gestellt. Auch für das Jahr 2001 sehe ich für diesen Zweck wieder einen Betrag in etwa derselben Höhe vor.

Zu Frage 4:

Den Förderwerberinnen werden folgende standardisierte Formblätter zur Verfügung gestellt

- ein Ansuchen - Formular mit sämtlichen Kriterien, die laut haushaltsrechtlicher Vorschriften vom Fördergeber zu überprüfen sind.
- ein Richtlinien - Formular, welches auf (die gesetzlich festgelegten) Bedingungen und Voraussetzung hinweist, welche von den Fördernehmerinnen einzuhalten sind.

Zu Frage 5:

Aus Zuständigkeitsgründen erhalten die einzelnen Projekte in der Mehrheit der Fälle Subventionen von mehreren Fördergebern, bzw. erfolgt eine ressortübergreifende Unterstützung von frauenrelevanten Initiativen.

Zu Frage 6:

Anträge auf Förderungen von spezifischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen aus „unterversorgten“ Gebieten werden, sofern sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten positiv erledigt.

Zu den Fragen 7 bis 10:

Die Frauenservicestellen sind meist jeweils Teile von größeren Beratungsstellen, die auch von anderen Subventionsgebern gefördert werden, wobei es aus naheliegenden Gründen vor allem auch im Interesse der jeweiligen Gemeinden und Länder liegen muss, einen strukturierten und organisierten Ausbau und Weiterentwicklung ihrer Frauenbetreuungseinrichtungen zu ermöglichen. Für den Bereich der aus den Fördermitteln für Fraueninitiativen subventionierten Frauenservicestellen werden derzeit von Beamtinnen in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen von frauenspezifischen NGO's Qualitätskriterien und Richtlinien für deren Ziele und Aufgaben erstellt.

Zu den Fragen 11 bis 12:

Bundesministerin a.D. Dr. Sickl hat nur langjährig bestehenden Projekten, Vereinen und Initiativen, wie auch in Frage 12 der Anfrage 1265/J XXI.GP unter Bezug auf die Beantwortung der Anfrage 468/AB XXI.GP zitiert, einen Weiterbestand der Förderungen zugesichert. Das angesprochene Projekt „EVA Frauen - und Mädchenberatungsstelle“ war keine seit mehreren Jahren vom Bundeskanzleramt/Frauenministerin geförderte Einrichtung. Vielmehr handelte es sich um eine Projektvorbereitung für einen etwaigen Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Frauen - und Mädchenberatungsstellen, welche über den Weg der Geschäftsstelle des Landesvereines Volkshilfe Oberösterreich von der früheren Frauenministerin erstmalig 1999 finanziell unterstützt wurde. Ziel dieses Pilotprojektes war es, in Mauthausen und Eferding konkrete Erfahrungswerte zu sammeln; die dafür notwendigen (Beratungs -)Leistungen wurden zugekauft und als zusätzliche Leistungen der Volkshilfe angeboten. Beide Pilot - Beratungsstellen wurden laut Auskunft der Volkshilfe Oberösterreich bereits mit 31.12.1999 geschlossen, da zu diesem Zeitpunkt keine Übernahmemöglichkeit des Projekts in den Regelbetrieb bestand.

Zu den Fragen 13 bis 14:

Es gibt bis jetzt keine seit mehreren Jahren aus den Fördermitteln für Fraueninitiativen subventionierten Projekte, welche die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und dennoch keine finanzielle Unterstützung aus den Budgetmitteln zur Förderung von Frauenprojekten erhalten haben.